

**Absender
Fachbereich Jugend
und Soziales**

Drucksachen-Nr.

0145/2016/1

öffentlich

Antrag

der ALFA-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 14.04.2016

Tagesordnungspunkt

Antrag der ALFA-Fraktion vom 22.02.2016 zur Unterstützung der Vorgehensweise des Bürgermeisters hinsichtlich der Mitteilung an die Bezirksregierung Arnsberg zu Flüchtlingskapazitäten

Inhalt:

Der Bürgermeister informiert die für die Zuweisung von Flüchtlingen zuständige Bezirksregierung Arnsberg wie seitens der Alfa-Fraktion dargestellt, jeweils zu Beginn und zur Mitte des Monats über die in Bergisch Gladbach zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Seitens der Bezirksregierung Arnsberg wurden die Forderungen der Stadt bisher nicht akzeptiert, die Festlegung einer bestimmten Anzahl aufzunehmender Flüchtlinge wird weiterhin abgelehnt. Die Verwaltung wird dennoch weiterhin die Kapazitäten wie gehabt melden, mit dem Hinweis, dass über diese Kapazitäten hinaus gehende Zuweisungen nicht mehr akzeptiert werden und Flüchtlinge ggfs. nicht aufgenommen werden. Für diese Praxis ist kein zusätzlicher Ratsbeschluss erforderlich, aus Sicht der Verwaltung muss hier nichts weiteres veranlasst werden.

Derzeit leben in Bergisch Gladbach 1545 Flüchtlinge. In den Monaten Februar und März hat es keine Regelzuweisungen gegeben, es wurden lediglich im Rahmen der Familienzusammen-

führung Menschen zugewiesen, Andere haben die Stadt auch wieder verlassen (am 01.02. betrug die Anzahl der hier lebenden Flüchtlinge 1627). Auch im April wurden bisher noch keine Menschen zugewiesen, nach bisherigen Verlautbarungen wird es wahrscheinlich auch im April noch nicht zu Regelzuweisungen nach Bergisch Gladbach kommen, hierzu gibt es aber bisher keine belastbaren Aussagen.

Dennoch arbeitet die Stadt weiterhin daran, die Unterbringungskapazitäten auszubauen und vorhandene Unterkünfte zu verbessern, da es derzeit noch sehr wahrscheinlich ist, dass es wieder vermehrte Zuweisungen geben wird. Außerdem sind noch Turnhallen in der Nutzung zur Unterbringung, die sukzessive wieder ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden sollen, wenn die dort lebenden Menschen anderweitige Unterkünfte bekommen haben. Derzeit verfügt die Stadt über etwa 170 freie Plätze in den Regelunterkünften. Mit der Fertigstellung der Unterkunft an der IGP ist Ende April zu rechnen, zusätzlich wird in den nächsten Wochen ein Mietobjekt mit 18 Wohneinheiten bezugsfertig, dort können ebenfalls Menschen untergebracht werden.

ALFA-Fraktion • Konrad-Adenauer-Platz 1 • 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister Lutz Urbach
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

ALFA-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
E-Mail: kontakt@alfa-fraktion-gl.de
Internet: www.alfa-fraktion-gl.de

Montag, 22.02.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachbriefkasten

am: 22. Feb. 2016

die ALFA-Fraktion stellt für die nächste Ratssitzung folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Vorgehensweise des Bürgermeisters, die Bezirksregierung Arnsberg jeweils am 1. und 15. eines Monats über die jeweils für die kommenden 14 Tage absehbaren kommunalen Kapazitäten zur Aufnahme von Migranten (aktueller und im Folgenden hier verwendeter Sprachgebrauch: Flüchtlingen) zu informieren.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Bürgermeister auf, an dieser Praxis so lange festzuhalten, bis absehbar ist, dass die zu erwartenden Zuweisungen die kommunalen Kapazitäten dauerhaft, mindestens aber für einen Zeitraum von drei Monaten, nicht überschreiten.

Dabei sind seitens der Stadt alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die erforderlichen Kapazitäten zu erreichen. Solange die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge die kommunalen Kapazitäten übersteigt, sind die Flüchtlinge zurückzuschicken.

Als kommunale Kapazität im Sinne dieses Antrags gelten bis auf Weiteres die räumlichen Unterbringungskapazitäten sowie die Kapazität des zur Bewältigung der Aufgabe erforderlichem haupt- und ehrenamtlichen Personals.

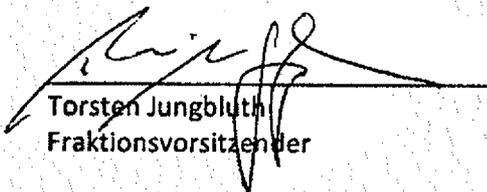
Begründung: Es ist unstrittig, dass es ein humanitäres Gebot ist, Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, zu helfen. Die Diskussion über die Kontrolle der Migrationsströme ist zwar dringend zu führen, allerdings auf Bundesebene. Auf kommunaler Ebene gilt es, der bestehenden Gesetzeslage zu entsprechen. Dazu gehört natürlich in einem ersten, profanen Schritt die Unterbringung. Es ist jedoch ebenso unstrittig, dass es natürliche Grenzen der Aufnahmefähigkeit von Kommunen gibt.

Beim Erreichen dieser Grenzen spielt es nicht nur eine Rolle, wie viele Menschen unterzubringen sind, sondern ebenfalls, in welchem Zeitraum dies geschehen muss. Unterbringungsmöglichkeiten lassen sich nur in begrenzter Anzahl kurzfristig schaffen. Eine Aufnahme von Menschen in einer Kommune mit erschöpften Kapazitäten ist offensichtlich unsinnig.

Solange es Kommunen gibt, die nicht auf erschöpfte Aufnahmekapazitäten aufmerksam machen, ist es sachlich und ganz im Sinne der Flüchtlinge geboten, diese dort unterzubringen. Diesen Überlegungen kann sich eine Bezirksregierung nicht verschließen. Darüber hinaus gilt: Ultra posse nemo obligatur - „Niemand ist verpflichtet, mehr zu leisten, als er kann“.

Nötigenfalls ist eine gerichtliche Klärung des Sachverhalts in Kauf zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Jungbluth
Fraktionsvorsitzender